

## (A) Frage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE):

In welchem finanziellen Umfang fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr Projekte zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Kriegsteilnehmerinnen und Kriegsteilnehmern in bewaffneten Konflikten, darunter auch frühere Kindersoldatinnen und Kindersoldaten, und in welchen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden solche Projekte gefördert (vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/484)?

Das BMZ fördert in Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, Liberia, Sierra Leone, Burundi, Ruanda, im Südsudan und Irak Maßnahmen im Kontext der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Ex-Kombattantinnen und Ex-Kombattanten und der von den bewaffneten Konflikten besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen im Umfang von insgesamt rund 59,3 Millionen Euro. Die vom BMZ bewilligten individuellen Programmlaufzeiten lassen allerdings eine jahresscharfe Zuordnung auf das Haushaltsjahr 2019 nicht zu.

## Frage 62

Antwort

(B) der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern hat die Bundesregierung wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen „die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) daraufhin überprüf(t), ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen“ (Seite 160), und strebt die Bundesregierung an, dass wesentliche Elemente der EPAs Teil des Nachfolgeabkommens des Cotonou-Abkommens, das derzeit auf EU-Ebene verhandelt wird, werden?

Die Bundesregierung unterstützt die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit darin, ein partizipatives Monitoringsystem aufzubauen, um die Auswirkungen von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) auf wirtschaftliche und soziale Entwicklungen kontinuierlich zu überprüfen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die laufende Überprüfung durch die EU-Kommission und steht in einem ständigen Dialog mit Partnerregierungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu den Auswirkungen der EPAs.

Das EU-Verhandlungsmandat für die Post-Cotonou-Verhandlungen sieht vor, dass regionaler Handel und regionale Investitionen gefördert werden sollen. In dieser Hinsicht sollen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Vorteile des stabilen und berechenbaren Rahmens, den präferenzielle Handelsregelungen und insbesondere die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bieten, zu nutzen.

## Frage 63

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Mit welchen Mitteln unterstützen die Bundesregierung sowie die durch die Bundesregierung geförderten Stellen wie „Engagement Global“ und „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ das Projekt der Umgestaltung der Stepan-Bandera-Straße (Wuliza Stepana Bandery) in Lwiw (Ukraine), (siehe <https://city-adm.lviv.ua/video/watch/232615-211218>)?

Die kommunale Entwicklungspolitik unterstützt entwicklungspolitisch engagierte Kommunen. Das Projekt „Straße für alle – Partizipative Planung einer Stadtstraße in Lwiw (Ukraine)“ startete als Partnerschaftsprojekt zwischen Leipzig und Lwiw im Jahr 2015 und endete im Dezember 2018. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde das Projekt mit einem Zuschuss von 72 000 Euro über „Engagement Global/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ gefördert. Am Beispiel der Umgestaltung einer Stadtstraße verfolgte das Projekt das Ziel, partizipative Planungsansätze zu stärken. Die Auswahl der Straße erfolgte erst nach Projektbeginn im Oktober und November 2015 durch eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung Lwiw, an der unter anderem das Amt für Architektur und Stadtplanung, das Verkehrs-Amt, das Entwicklungs-Dezernat sowie das Stadtinstitut beteiligt waren. Dabei wurden Vorschläge zivilgesellschaftlicher Akteure einbezogen. Vertreter der deutschen Entwicklungszusammenarbeit waren an der Auswahl der Straße nicht beteiligt. Die Entscheidung fiel auf die Stepan-Bandera-Straße, da hier aufgrund erheblicher verkehrstechnischer und städtebaulicher Mängel dringender Handlungsbedarf gegeben war.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit war eine Integrierte Fachkraft – vermittelt durch das Centrum für Internationale Migration (CIM) – am Stadtinstitut der Stadt Lwiw tätig, die unter anderem auch für dieses Projekt beratend tätig war. Im Rahmen des abgeschlossenen Projektes der Technischen Zusammenarbeit „Kommunalentwicklung und Altstadtsanierung in Lviv“ fanden gelegentlich gemeinsame Veranstaltungen, vor allem zum Thema Bürgerbeteiligung, statt.

## Frage 64

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Wann wurde der Bundesregierung die Aufnahme einer Tätigkeit von Klaus-Dieter Fritsche, von Januar 2014 bis März 2018 beamteter Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, als durch den österreichischen Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) beauftragter Experte für die Reform des österreichischen Nachrichtendienstes Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) (vergleiche „Deutscher Ex-Staatssekretär Experte für BVT-Reform“, „Kronen Zeitung“ vom 12. Februar 2019, [www.krone.at/1861677](http://www.krone.at/1861677)) gemäß § 105 des Bundesbeamtengesetzes angezeigt, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entschieden, ihm diese Tätigkeit nicht zu untersagen?

(A) Am 13. Februar 2019 hat Staatssekretär a. D. Fritsche formell eine Beratungstätigkeit für das österreichische Bundesinnenministerium angezeigt. Daraufhin wurde eine Prüfung im Sinne von § 105 Bundesbeamtengesetz eingeleitet mit dem Ergebnis, dass durch eine Beratungstätigkeit für das österreichische Bundesinnenministerium eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen im Sinne des § 105 Bundesbeamtengesetz nicht zu besorgen ist.

**Frage 65**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Christine Lambrecht** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Vorschlag der EU-Kommission, Saudi-Arabien im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf die auf Basis von Daten der EU-Polizeibehörde Europol, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Financial Action Task Force erstellte schwarze Liste zu setzen, bezüglich der Gründe (zum Beispiel die Finanzierung welcher terroristischen Gruppen), und mit welchen Erkenntnissen hat Deutschland neben Großbritannien, Spanien, Frankreich und Italien versucht, Panama als Oase für zwielichtige Finanzgeschäfte und Saudi-Arabien als Geldquelle für Terroristen von der Liste zu streichen ([www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/geldwaesche-eu-kommission-stellt-schwarze-liste-vor-a-1252947.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/geldwaesche-eu-kommission-stellt-schwarze-liste-vor-a-1252947.html))?

Die Bundesregierung hat von der EU-Kommission den Entwurf der Delegierten Verordnung Ende Januar 2019 erhalten. Die Bundesregierung hat sich nicht dafür eingesetzt, bestimmte Länder von der Liste zu streichen. Die entsprechende Berichterstattung ist unrichtig.

(B) Die Bundesregierung hat gemeinsam mit zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten im Dialog mit der EU-Kommission Kritik am Verfahren zur Erarbeitung der in der Delegierten Verordnung enthaltenen Länderliste geübt. Insbesondere bestand im Vorfeld der nun am 13. Februar 2019 beschlossenen Verordnung keine ausreichende Gelegenheit, die als Grundlage der Listung verwendeten Erkenntnisse und ihre Bewertung ausreichend zu überprüfen.

Auch die von der Listung betroffenen Länder sind von der EU-Kommission nur mit sehr kurzem Vorlauf über die Listungsentscheidung unterrichtet worden und hatten keine Gelegenheit, vor einer Listung dazu gehört zu werden und Stellung zu nehmen. Die Listung ist folglich nicht durch einen Dialog mit den betroffenen Ländern qualitativ abgesichert worden.

**Frage 66**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Umfang sind aktuell vom Bund verwaltete Bundes- oder Beitragsmittel im Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit, Bundesversorgungsfonds, Versorgungsfonds der sozialen Pflegeversicherung und in der Versorgungsrücklage des Bundes jeweils in die Unternehmen ENEL, Engie und Iberdrola investiert (bitte nach Fonds bzw. Rücklage und Investmentumfang in Euro und Wertpapierstückzahlen differenzieren)?

(C) Bei den Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ erfolgen die Aktieninvestitionen im Rahmen eines passiven Managements durch Nachbildung des Euro-Stoxx-50-Index (mit Ausnahme von Airbus SE). Die Aktien der drei genannten Unternehmen werden wie die Aktien aller anderen in dem Index enthaltenen Unternehmen (mit Ausnahme Airbus SE) entsprechend der Indexgewichtung ge- und verkauft.

In den nachfolgenden Tabellen sind Investmentumfang und Stückzahlen der von den vier genannten Sondervermögen gehaltenen Aktien der drei genannten Unternehmen zum 31. Dezember 2018 aufgelistet.

Aktienbestände (Stückzahlen) von Aktien zum 31.12.2018				
	VR Bund	VF Bund (abgeleitet, da Anzahl der Aktien in Aktien-ETF nicht exakt ermittelbar)	PVF	BA
Enel	9.528.045	3.334.927	3.717.174	5.963.724
Engie	2.280.815	818.756	889.814	1.427.591
Iberdrola	7.174.344	2.542.977	2.798.925	4.490.513

Aktienbestände (Marktwert) von Aktien zum 31.12.2018				
	VR Bund	VF Bund (abgeleitet, da Anzahl der Aktien in Aktien-ETF nicht exakt ermittelbar)	PVF	BA
Enel	48.059.459 €	16.821.373 €	18.749.426 €	30.081.024 €
Engie	28.567.208 €	10.254.923 €	11.144.920 €	17.880.577 €
Iberdrola	50.349.546 €	17.573.226 €	19.642.856 €	31.514.420 €

**Frage 67**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welchen Wissensstand hat die Bundesregierung über deutsche Staatsangehörige und Personen, die ihren dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben und sich in einem unbefristeten Hungerstreik für ein Ende der Isolation des in der Türkei inhaftierten Abdullah Öcalan befinden (<https://anfdeutsch.com/aktuelles/offener-brief-von-yueksel-koc-9535>), und inwieweit befasst sich die Bundesregierung mit den Hungerstreikenden, insbesondere ihrem gesundheitlichen Zustand und ihren Forderungen?

Der Bundesregierung liegen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen diesbezüglich vor.